

Informationen zur Flüssiggasanlage

Die Firma Handtmann Service GmbH & Co. KG betreibt seit 1986 zusammen mit der Firma Liebherr eine Flüssiggasanlage, die der Störfallverordnung (12. BImSchV, 12. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz) unterliegt.

Der Betriebsbereich Handtmann Service GmbH & Co. KG unterliegt den Vorschriften dieser Verordnung und wurde bei der zuständigen Behörde (Regierungspräsidium Tübingen) nach §7 Abs. 1 der 12. BImSchV angezeigt, der jeweils aktuelle Sicherheitsbericht nach § Abs. 2 der 12. BImSchV liegt der Behörde vor.

An der Anlage wird jährlich im Zeitraum Mitte November bis Mitte Dezember eine Inspektion durch das Regierungspräsidium durchgeführt.

Ausführliche Informationen zu den Vor-Ort-Besichtigungen und zum Überwachungsplan nach §17 Abs. 1 der 12. BImSchV erhalten Sie auf Anfrage im Rahmen der Umweltinformation beim Regierungspräsidium Tübingen.

Hier können Sie das gemeinsame Informationsblatt der Firmen Handtmann und Liebherr zur Flüssiggasanlage ansehen.

https://www.handtmann.de/fileadmin/user_upload/Holding/Downloads/handtmann-faltblatt-stoerfall-fluessiggasanlage.pdf

Dieses Faltblatt wird alle 5 Jahre an die Anwohner verteilt, zuletzt im November 2018.

Biberach, 23.11.2018

Handtmann Service GmbH & Co. KG



i. V. Alexander Holl

Leiter Arbeitssicherheit und Umweltschutz